

**Satzung
zur 1.Änderung
der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der
Gemeinde Malschwitz (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 21 Abs.1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 12.12.2006 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 (Aufwandsentschädigung/Sitzungsgeld) Abs. 3 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Malschwitz vom 28.01.2003 , erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Aufwandsentschädigung/ Sitzungsgeld

(3) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 10 v.H. der Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Bürgermeister entsprechend § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister und die ehrenamtlichen Ortsvorsteher (KomAEVO).

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft.

Malschwitz, den 12.12.2006

Sodan
Bürgermeister

- Dienstsiegel-